Baden-Württemberg
Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft

Korrekturen und Ergänzungen im Leitfaden zur Abwasserbeseitigung ländlicher Raum (Stand Januar 2023)

3.1 Grundsätze

- Die Gemeinde regelt im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Entsorgungspflicht für die in dezentralen Abwasserbeseitigungsanlagen anfallenden Schlämme und Grubeninhalte in ihrer Abwassersatzung beziehungsweise in der Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben oder anderen rechtsverbindlichen Regelungen (öffentlich-rechtlicher Vertrag). Die Gemeinden können sich zur Erfüllung der ~~T~~ransportverpflichtung Dritter bedienen.

3.2.2 VERSICKERUNG VON GEREINIGTEM ABWASSER AUS KLEINKLÄRANLAGEN (S. 15)

Gelten bei der Versickerung besondere Anforderungen an das Reinigungsverfahren?

- Bei Anlagen mit technischer Abwasserbelüftung oder Abwasserteichen ist ein bewachsener Bodenfilter mit einer ~~spezifischen~~ Fläche von etwa 2 m²/~~E~~ nachzuschalten.
- Bei Membranverfahren kann auf die Nachschaltung eines bewachsenen Bodenfilters verzichtet werden. Sie sind in der Lage, neben dem Feststoffrückhalt auch die hygienische Belastung des Abwassers weitgehend zu reduzieren.
- Bewachsene Bodenfilter als alleinige Reinigungsstufe sind gegenüber dem normalen Bemessungsansatz um ca. 50 Prozent größer zu dimensionieren.